

§ 45 b.

Arbeitnehmer, die nicht unter § 45 a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hundertsatz des Arbeitslohnes verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist.

§ 45 c.

Uebersieht der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45a den Betrag von 15 000 M., so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

Table with 3 columns: Lohn range (von... bis... M.), Rate (15 v. H.), and Rate (20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55).

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge umgerechnet.

Artikel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Der § 45a bedeutet zweifellos eine erhebliche Erleichterung für die Arbeiterschaft, dagegen eine erhebliche Erhöhung für die Arbeitgeber, da sie unter Mitwirkung der Betriebsräte das steuerfreie Einkommen bei jedem Steuerpflichtigen berechnen müssen. Aber der § 45c bedeutet auch für die Arbeiterschaft eine wesentliche Verschlechterung, indem für Einkommen von 15 000 bis 30 000 M. ein sofortiger Lohnabzug von 15 Prozent vorzunehmen ist.

Der schwerste Fehler und die größte Ungerechtigkeit in diesem Gesetz ist jedoch darin zu erblicken, daß man die alte Staffelform der Prozente und Lohnsätze ohne Rücksicht auf die gänzlich veränderten Lohn- und

Lebensverhältnisse beibehalten hat. Wenn man in Betracht zieht, daß die Ausarbeitung dieser Staffelform Ende v. J. erfolgte, also zu einer Zeit, als die Indeziffer für den Lebensunterhalt weit unter der des März 1920 stand, welche letztere bekanntlich nach Dr. Kautzsch für Berlin 16 700 M. betrug, so mußte man mit Recht erwarten, daß der Gesetzgeber bei dieser neuen Beratung der ungeheuren Verschlechterung des Geldwertes Rechnung tragen würde.

Ganz deplaziert ist der Einwand, daß ja auch die höher entlohten Angestellten, wie Bank- und Fabrikdirektoren usw. in derselben Weise wie die Arbeiter — jedoch noch in stärkerem Maße — zu den Steuern durch dieses Gesetz mit herangezogen werden. Wir werden es ja bald genug erleben und beweisen können, daß jene Kreise auch unter diesem Gesetz in allgemeiner Weise Mittel und Wege finden werden, sich ihrer schärferen Steuerbelastung zu entziehen und daß man der großen Masse der Arbeiterschaft es überläßt, den Löwenanteil aufzubringen. Und weiter: Wer bürgt denn der Arbeiterschaft dafür, daß auch die Hunderttausende selbständiger Handwerker, Fabrikbesitzer und Kaufleute, und ganz besonders die große Zahl der Landwirte in derselben scharfen Weise wie die Arbeiterschaft zu den Steuern herangezogen werden? Kann man doch beispielsweise in den Kreisen der Landwirte sehr häufig auf die Ansicht stoßen, daß sie die Unkosten des eigenen Lebensunterhalts überhaupt nicht als steuerpflichtiges Einkommen ansehen, und oft hört man in diesen Kreisen den Ausspruch: „Ich habe kein Einkommen, was ich habe, verbrachte ich alles für mich.“ Und diese allerorten zu beobachtende Steuerelation wird härter, je weiter man in die kapitalkräftigen Kreise geht.

Aber tun wir nicht gerade dem Großkapital bitter Murecht? Sind nicht eigens für diese Kreise ganz besonders harte Steuererfolge gemacht? Allerdings ist dies der Fall. Wir wollen — ehrlich wie immer — dies ohne Umschweife zugeben. So sind z. B. durch das Gesetz betr. „Abgabe vom Vermögenszuwachs“ alle in der Zeit von 1914 bis 30. Juni 1919 erworbenen Vermögen von 10 000 bis 100 000 M. mit 10 bis 80 Prozent abgabe verpflichtet, während über 100 000 M. sogar ganz eingezogen werden! Durch das weitere „Gesetz über das Reichsnotopfer“ sollen alle vermögenden Kreise nochmals für 50 000 M. mit 10 Prozent, steigend bis 65 Prozent, bei 200 000 M., zu dem Reichsnotopfer herangezogen werden. Und ein weiteres Gesetz über außerordentliche Kriegszulagen sucht die Kriegsgewinnler und Kriegsjahier schon seit längerer Zeit scharf zur besonderen Abgabe heranzuziehen. Muß gegenüber diesen Tatsachen der einfache Arbeiter nicht in Ehrfurcht sein Haupt neigen und die Gerechtigkeit der Steuererfolgegebung nun ohne weiteres anerkennen?

Wir möchten bitten, mit seinem Satze zu warten und die genannten Gesetze in ihrer Wirkung sich ein wenig anzusehen. Er wird dann seine Vermutung bald bestätigt finden, daß man es in den besitzenden Kreisen außerordentlich gut versteht, solchen Gesetzen ein Schnuppchen zu schlingen. So lesen wir z. B. in einer Notiz in der „Köf. Ztg.“ vom 5. Juni über den Geschäftsabluß der „Deutschen Erdöl-A.G.“ folgendes:

„Der Abluß der Deutschen Erdöl-A.G. für das Jahr 1919 entspricht nicht nur den Erwartungen, die durch den bereits gemeldeten Vorschlag, neben 25 Proz. Dividende einen Bonus von 20 Proz. auszukünnen, erweckt wurden, sondern er übertrifft diese Erwartungen in seinen Affern noch dadurch, daß, abgesehen von erhöhten Abschreibungen, der Gesamtertrag des Reichsnotopfers, den die Gesellschaft zu bezahlen hat, aus dem Ertragsnis von 1919 bestritten wird.“

Das Reichsnotopfer soll eine Abgabe vom Vermögen bis zur Höhe von 65 Prozent sein, und diese Vermögensabgabe deut die Firma so nebenbei aus einem Jahresverdienst, also ohne das Vermögen anzugreifen. Der Fall ist für die Geschäftspraxis der Besitzenden in Steuerkreisen typisch. Bei solchen Geschäftspraktiken ist es dann allerdings nicht verwunderlich, daß diese Steuerprojekte ein ganz enormes Defizit gebracht haben. So hat das Reichsnotopfer trotz seiner Abgabe bis zu 65 Proz. sage und schreibe 126 500 M. in den 10 Monaten des letzten Steuerjahres gebracht, während die Abgabe vom Vermögenszuwachs — Heranziehung bis zu 100 Prozent — ganz und gar nur 30 881 M. brachte. Berücksichtigt man die enormen Kosten, welche die Durchführung eines solchen Gesetzes beansprucht, so kann man getrost sagen, daß wir auf diese Steuererfolge noch haben drauzahlen müssen, anstatt die erhofften paar Hundert Millionen dabei zu erben. Man weiß wirklich nicht, ob man angesichts dieses erbärmlichen Resultats mehr über die Unberechenbarkeit jener Besitzenden oder die Langmut und Gutmütigkeit der Steuerbehörde staunen soll. Die Arbeiterschaft wird sich jedenfalls niemals einer solch wackelwolgenden Nachsicht erfreuen dürfen. Angesichts dieser riesenhaften Steuerhinterziehungen mußte es dann mehr als eigenförmlich an, wenn der Reichsfinanzminister Dr. Birtz anläßlich der letzten Beratungen über den Steuerabzug der Befürchtung einer Steuerabgabe seitens der Arbeiter Ausdruck verlieh. Die Arbeiterschaft ist sich am ersten bewußt, daß sie schwere Opfer im allgemeinen Interesse bringen muß und wird sich dieser Verpflichtung keineswegs entziehen. Gerade aber darum hat sie auch ein Recht, zu verlangen, daß endlich auch die kapitalkräftigen Kreise weit härter wie bisher hierzu herangezogen werden.

Antwort an die gnädige Frau. *)

Von Maxim Gorli

... Was ist mit diesem guten russischen Volke geschehen, weshalb ist plötzlich aus ihm ein blutgieriges Raubtier geworden? — fragt mich eine Dame, deren Brief auf einem teuren parfümierten Papier geschrieben ist.

— Gnädige Frau! Sie wollen wissen, was mit dem Volke vorgegangen ist? Die Geduld ist ihm gerufen. Lange hat es geduldet, lange hat es sich, ohne sich zu rühren, der Gewalt unterworfen, lange hat es geduldig Ihr ganzes Leben auf seinem menschlichen Rücken getragen, und nun — kann es nicht weiter.

Weshalb — wollen wir aufrichtig sprechen — weshalb sollte das Volk kein Raubtier sein? Was haben Sie getan, damit es kein solches sein sollte? Haben Sie dem Volke etwas Vermünftiges beigebracht, haben Sie irgend etwas Gutes in seine Seele gesät?

Ihr ganzes Leben lang nahmen Sie ihm seine Arbeit, seinen letzten Pfennig, nahmen Sie ihm alles weg, einfach und leicht, weg, ohne zu verstehen, daß Sie nehmen. Sie lebten, ohne sich zu fragen — wodurch, durch welche Kraft Sie leben. Durch den Frust Ihrer Tölpelchen riefen Sie den Reid der Armen und der Unglücklichen hervor; wenn Sie auf dem Lande neben den Mühsüßigen (Bauern) tobten, dann schon Sie auf diese wie auf Menschen einer niedrigeren Klasse herab. Jene aber verstanden alles. Es sind ziemlich feinfühlig und gar nicht so böse Menschen, doch Sie haben sie schließlich böse gemacht.

*) Aus „Der Kleinbürger und die Revolution“, Verlag P. Harz, Berlin.

Das ist ja doch sehr einfach: da Sie angesichts der Entbehrnisse feierten, konnten Sie von ihnen keine Dankbarkeit erwarten, Ihre Gung, Ihre Mühsüßigen konnten nicht dem Hungerigen verzeihen, Ihr herablassend-verächtliches Benehmen dem Mitleid gegenüber konnte in seiner Seele keine Achtung vor Ihnen nähren. Was haben Sie für ihn getan? Haben Sie dafür gesorgt, daß er weicherziger werde? Sieachten gar nicht daran. Der Mühsüßige war für Sie ein Lasttier; manchmal unterstellten Sie sich mit ihm, wie mit einem Wilden, doch niemals haben Sie in ihm einen Menschen, was Wunder also, wenn er für Sie ein Raubtier ist?

Gnädige Frau! In Ihrer Frage brüdt sich nicht bloß Ihre Unkenntnis des Lebens aus, es liegt darin auch die Heuchelei des Sünders, der bereits fühlt, daß er gesündigt hat, daß er seine Sünden aber noch nicht aufrichtig bekennen will. . . .

Wie können Sie das Mitleid in einem Herzen suchen, in das Sie Rache gesät haben? . . .

Wir leben in einem Lande, in dem die Menschen bis zum heutigen Tage geschlagen, mit Nagelstaken gepöckelt, mit Stockhieben zu Tode geprügelt werden, in einem Lande, in dem Lippen gebrochen, Menschen zur Unterhaltung ins Gesicht geschlagen werden, in dem es für die Vergewaltigung des Menschen keine Grenzen gibt, in dem die Arten der Torturen bis zum Tode, bis zur wahnsinnigen Scham mannigfaltig sind. Ein Volk, das in einer Schule erzogen wurde, die einer triptalen Abbildung der Höllenqualen so ähnlich ist, ein Volk, das mit den Füßen, mit Haut und Nagelstaken erzogen worden ist, kann nicht weicherzig sein. Ein Mensch, der auf dem Kommissariate mit Füßen getreten worden ist, wird fähig, andere zu treten. In einem Lande, in dem so lange Zeit Mitleidlosigkeit geherrscht hat, wird es

dem Volke schwer, mit einemmal die Macht des Rechts zu erfassen, man kann unmöglich von ihm, das keine Gerechtigkeit kannte, Gerechtigkeit verlangen. Alles wird selbstverständlich dort, wo Sie, gnädige Frau, und die Gesellschaft, ohne Protest dagegen zu erheben, alle Entschens der an Menschen verübten Gewalttaten zugelassen haben. Die Menschen empfinden jetzt tiefer, und ein sjeeler Mid, den Sie heute Ihrem Stubenmädchen zuwerfen, ist gleichbedeutend der Ohrfeige, die Ihr Vater vor 50 Jahren seinem Lakaien gab. Die Menschen — wachsen und es wächst in ihnen das Gefühl der eigenen Würde, und dennoch behandelt man sie noch immer als Sklaven und glaubt noch immer gewissermaßen ein Tier in ihnen zu sehen.

Gnädige Frau! Verlangen Sie von den Menschen nicht, was Sie ihnen nicht gegeben haben. Sie haben kein Anrecht auf Mitleid, denn das Mitleid ist ihnen unbekannt. Das Volk ist geküßt worden und wird auch heute noch geküßt von allen, die früher ein Gramm Macht über dasselbe hatten oder jetzt noch haben. Jetzt, da unsere geistlose Regierung das Land bis zur Anarchie gebracht hat, haben alle seine finsternen Kräfte die ganze Schwartenhaftigkeit seiner Macht empfunden, welche seit Jahrhunderten sie unterdrückt hatte, und nun haben sich diese Kräfte erhoben, sie sind aufgestanden und sie nehmen die Macht für alles, was sie in der langen Nacht der Rechtslosigkeit erdulden mußten.

Es gibt aber in dem Lande eine andere, lichte, von einem großen Gedanken beschienene Kraft, die von dem leuchtenden Traum an ein Reich der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Schönheit umfassen ist. Im übrigen aber, gnädige Frau, bin ich nicht imstande, demjenigen, der blind geboren wurde, in Worten die Schönheit und die Größe des Meeres zu schildern. . . .

